

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0013/12	Datum 19.01.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.04.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.04.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.05.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-2E "Rothenseer Verbindungskanal"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am.....den geänderten Bebauungsplan Nr. 103-2E „Rothenseer Verbindungskanal“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum geänderten Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	-------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	29.06.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 15.02.07 die Einleitung des Änderungsverfahrens für den seit dem 27.10.05 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 103-2E „Rothenseer Verbindungskanal“. Vom 26.02. bis zum 28.03.08 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.08.09 wurde der Entwurf der Änderung bestätigt sowie zugehörige Abwägungsergebnisse beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgte vom 18.09. bis 19.10.09. Parallel dazu wurden die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Ergebnis dieser Beteiligungsverfahren waren Stellungnahmen in die Planung einzuarbeiten, die zu Änderungen der Planinhalte führten. Nachfolgend beschloss der Stadtrat am 26.05.11 einen zweiten Entwurf der Änderung und weitere Abwägungsergebnisse. Die öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs der Änderung des B-Planes 103-2E sowie eine erneute Behördenbeteiligung wurden durchgeführt vom 11.07. bis 11.08.11.

Die im Rahmen dieser erneuten Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, abgewogen und die Ergebnisse eingearbeitet und führen im Ergebnis nicht zu einer Änderung der Planung.

Das Aufstellungsverfahren soll somit mit dem Satzungsbeschluss und der nachfolgenden Bekanntmachung beendet werden.

Anlagen:

- DS0013/12 Anlage 1 Lageplan
- DS0013/12 Anlage 2 B-Plan
- DS0013/12 Anlage 3 Begründung
- DS0013/12 Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung